

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Bürgerhaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 03.02.2021
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:00 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 15
<u>Anwesend:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner Gemeinderat Niklas Welscher
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Ralf Reisenweber
<u>Von der Verwaltung:</u>	Heinrich Dinkel Christoph Schöpke
<u>Schriftführer/in:</u>	Enrico Hoh

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 13.01.2021**
2. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
3. **Verschiebung der öffentlichen Auslegung der Verordnung des Landratsamtes Lichtenfels zur Neufestsetzung eines Überschwem-mungsgebietes an Rodach und Steinach**
4. **Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zur Planänderung im Plan-feststellungsverfahren Ostbayernring**
5. **Stromleistung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen im Jahr 2020**
6. **Kindergarten Grünschnabel Redwitz**
 - 6.1. **Erweiterung Kindergarten - Sachstand**
 - 6.2. **Altbaurenovierung des Kindergartens - Umfang der Baumaßnahme und Beschluss über die Kosten**
7. **Veröffentlichung und erste Konsultation des Netzentwicklungsplans Strom 2035, Version 2021, vom 29.01.2021 bis 28.02.2021**
8. **Bekanntgaben und Anfragen**
 - 8.1. **Bewerbung um eine Landschaftsliege für den Obst & Gartenbauver-ein Mannsgereuth**
 - 8.2. **Sperrung der alten Rodachbrücke für den Autoverkehr**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass diese - wie bereits bekannt - um die Punkte 6 "Kindergarten Grünschnabel Redwitz - Erweiterung und Altbaurenovierung" und 7 "Netzentwicklungsplan Strom 2035" ergänzt wird. Hiergegen gab es keine Einwendungen. Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.01.2021

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine Bauanträge vor.

3. Verschiebung der öffentlichen Auslegung der Verordnung des Landratsamtes Lichtenfels zur Neufestsetzung eines Überschwemmungsgebietes an Rodach und Steinach

Nach einer entsprechenden Anfrage des 1. Bürgermeisters auf der Bürgermeisterdienstbesprechung (Videokonferenz) hat Landrat Christian Meißner, der bisher noch nicht über den Sachverhalt informiert war, entschieden, dass der Schutz vor Corona Vorrang habe und die öffentliche Auslegung verschoben wird, bis die Pandemie dies wieder zulasse und die jetzigen Einschränkungen gelockert werden.

1. Bürgermeister Gäbelein richtete seinen Dank an den Landrat, dass im Hinblick auf das derzeitige Infektionsgeschehen der Schutz vor Corona Vorrang habe.

4. Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zur Planänderung im Planfeststellungsverfahren Ostbayernring

Der Ostbayernring ist eine rund 185 Kilometer lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Redwitz über Mechlenreuth und Etzenricht bis nach Schwandorf in der Oberpfalz führt. Die Leitung wurde in den 1970er Jahren in Betrieb genommen und ist mit einem 220 kV- und einem 380 kV-Stromkreis bestückt. Der geplante Ersatzneubau wird zwei 380 kV-Stromkreise tragen und streckenweise 110 kV-Leitungen der Bayernwerk AG im Gestänge mitführen. Der Ostbayernring ist als reine Freileitung geplant.

Die bestehenden Masten sind für die Aufrüstung statisch nicht ausreichend. Daher wurde der Ersatzneubau des Ostbayernrings in bestehender Trasse als Maßnahme Nr. 18 in den Bundesbedarfsplan aufgenommen. Mit der Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes 2013 wurden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf der Maßnahme gesetzlich festgestellt. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau der Bestandstrasse.

Das Raumordnungsverfahren wurde am 16.11.2016 mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen.

Seit Oktober 2018 läuft das Planfeststellungsverfahren für den etwa 51 km langen Streckenabschnitt zwischen den Umspannwerken Redwitz und Mechlenreuth bei der Regierung von Oberfranken. Am 27.01./28.01.2020 fand ein Erörterungstermin in der Stadthalle Kulmbach statt.

In der Sitzung vom 05.12.2018 hat die Gemeinde Redwitz folgende Einwendungen erhoben, die nach wie vor im Planfeststellungsbeschluss bewertet werden müssen:

„Der Ersatzneubau des Ostbayernrings wird abgelehnt. Es besteht die Gefahr, dass die Varianten 3 und 4 der P44mod gebaut werden, die ebenfalls nach Mechlenreuth führen, weil die neue Trasse des Ostbayernrings, obwohl neu gebaut, plötzlich als Bestandstrasse gilt, die im Rahmen einer Bündelungsvorgabe zu bevorzugen ist. Hilfsweise wird beantragt, das Planfeststellungsverfahren solange auszusetzen bis über die Trassenführung P44/P44mod verbindlich entschieden ist.“

Anmerkung: Letzter Sachstand war, dass die Trassen P44/P44mod vom Tisch sind. Eine Fortschreibung des Bundesbedarfsplangesetzes durch den Bundestag ist bisher aber noch nicht erfolgt.

Weitergehend erhob die Gemeinde Redwitz a.d Rodach folgende Einwendungen:

„1. Es ist untragbar, dass scheinbarweise Trassen erneuert oder neu errichtet werden bzw. errichtet werden sollen, die die Gemeinde Redwitz und das Umspannwerk Redwitz betreffen. Die Netzbetreiber werden aufgefordert ein Gesamtkonzept für das Umspannwerk Redwitz vorzulegen.

2. Eine neue Schneise durch den Ebnetter Wald wird abgelehnt. Dies ist ein unzumutbarer, weiterer Eingriff in die Natur. Selbst bei der jetzt geplanten Teilüberspannung wird eine große Schneise von Redwitz her sichtbar sein. Es wird beantragt, in der Planung eine vollständige Überspannung des Ebnetter Waldes zu berücksichtigen.

3. Gegen die Netzverstärkung bestehen gesundheitliche Bedenken. Die Gemeinde Redwitz befürchtet, dass die Bündelung von Stromleitungen und die Erhöhung der Leistungsaufnahme eine massive Beeinträchtigung der Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger durch elektromagnetische Felder zur Folge hat. Nach einer Studie der Uniklinik Aachen ist eine Zunahme von neurodegenerativen Erkrankungen nicht auszuschließen.

4. Soweit öffentliche Flurwege in Anspruch genommen werden, ist vorher ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Durch den Bau entstandene Schäden sind zu beheben oder nach Wahl der Gemeinde zu entschädigen.

5. Der im Planfeststellungsverfahren geplante Ersatzneubau des Ostbayernrings wird nicht als Bestandstrasse, sondern als neue Trasse gewertet. Deshalb ist ein Abstand von 400 m zum Gemeindeteil Obristfeld einzuhalten.“

Aufgrund der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen als auch durch technische Änderungen der Ternet wurden die Planunterlagen ergänzt und aktualisiert, so dass eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erforderlich ist.

Die wesentlichen Änderungen betreffen folgende Aspekte:
Mastverschiebungen
Zusätzliche Waldüberspannungen
Geänderte Trassenverläufe in Teilbereichen

Die Gemeinde Redwitz ist hierbei von Verschiebungen der Maststandorte 3, 6, 7 und 8 betroffen. Bei Mast Nr. 9 wird statt eines Tragmastes für reguläre Spannweiten T1 ein Tragmast für große Spannweiten T2 eingesetzt.

Die Planunterlagen (18 Ordner) liegen vom 04.02.2021 bis einschließlich 03.03.2021 u.a. im Rathaus Redwitz zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Parallel zur öffentlichen Auslegung können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter dem Link www.reg-ofr.de/obrc ab 04.02.2021 eingesehen werden. Schriftliche Stellungnahmen sind bis Mittwoch, 17.03.2021 einzureichen. Die Gemeinde kann als Träger öffentlicher Belange bis 31.03.2021 Stellung nehmen.

Auf Vorschlag von Gemeinderat Jochen Körner wird nochmals betont, dass eine neue Schneise durch den Ebnether Wald nachdrücklich abgelehnt wird. Hier zeigte sich das Gremium enttäuscht, dass die Einwendungen der Gemeinde bisher so wenig Erfolg gebracht haben. Es machte unmissverständlich klar, dass es sich weiterhin gegen eine neue Schneise vehement einsetzen werde. Lt. GR Körner müsse es doch eine andere technische Möglichkeit geben, so dass die alte Schneise weiter genutzt werden kann. Die Natureinschnitte müssen so gering wie möglich gehalten werden.

Gemeinderat Thomas Pfaff zeigte sich besorgt, dass die Schneise der derzeitigen Trasse auch wieder mit Baumbestand aufgeforstet wird. Auf Einwendung der oberen Naturschutzbehörde soll die Schneise angeblich bestehen bleiben.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz hält an ihren bisherigen Einwendungen fest. Insbesondere wird nochmals betont, dass eine neue Schneise durch den Ebnether Wald abgelehnt wird. Die Natureinschnitte sind so gering wie möglich zu halten. Sollte an einer neuen Schneise festgehalten werden, so ist die bestehende Schneise wieder mit Baumbestand aufzuforsten.

Abstimmung: 15 : 0

5. Stromleistung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen im Jahr 2020

Die vier Anlagen haben folgende Leistung bzw. Entgelt im Jahr 2020 erbracht:

	Leistung kWh	Entgelt netto	Leistung kWh	Entgelt netto	Leistung	Entgelt	
kWp	Prognose		Tatsächlich		Differenz	Differenz	
Bauhof	15,3	13.560	4.487,00 €	17.205	5.682,81 €	3.645	1.195,81 €
Freibad,	29,9	25.852	8.539,00 €	28.702	9.480,27 €	2.850	941,27 €
Kläranlage,	18,8	16.868	5.571,00 €	21.500	7.101,45 €	4.632	1.530,45 €
Schule,	23,5	20.984	6.931,00 €	22.979	7.589,97 €	1.995	658,97 €
Summe	77.264	25.528,00 €	90.386	29.854,50 €	13.122	4.326,50 €	

Der Ertrag war somit um 13.122 kWh oder 4.326,50 € höher als prognostiziert. Im Jahr 2019 wurden 92.615 kWh produziert, der Ertrag belief sich auf 30.590,74 € netto.

Im Haushalt 2020 waren Einnahmen in Höhe von 30.550 € (HHSt. 0.8701 – 0.8704.1176) veranschlagt.

Die Anschaffungskosten betragen netto rd. 230.000 €.

Bisheriger Rückfluss:

Jahr	Rückfluss	Ausgaben	Überschuss
2011	31.428,00 €	369,51 €	31.058,49 €
2012	30.176,54 €	369,51 €	29.807,03 €
2013	26.743,40 €	10.100,99 €	16.642,41 €
2014	28.937,59 €	3.175,79 €	25.761,80 €
2015	30.151,10 €	-4.250,31 €	34.401,41 €
2016	28.766,49 €	-2.542,77 €	31.309,26 €
2017	28.629,75 €	753,13 €	27.876,62 €
2018	30.455,96 €	1.427,92 €	29.028,04 €
2019	30.590,74 €	369,51 €	30.221,23 €
2020	29.854,50 €	2.255,31 €	27.599,19 €
Summe	295.734,07 €	12.028,59 €	283.705,48 €

Laufende Ausgaben sind 2020 lt. Sachbuch angefallen: 369,51 € (Versicherung) und Steuerberaterkosten von 1.885,80 €. Eigene Personalkosten sind dabei nicht berücksichtigt.

Lt. 1. Bürgermeister werden die Steuerberaterkosten 2021 sinken, nachdem im letzten Jahr nach der erstmaligen Beauftragung die Steuerfälle beim Steuerberater zunächst angelegt werden mussten.

Im Gremium kam die Frage auf, ob noch andere gemeindliche Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden könnten (z.B. Flachdach Schule). Dies soll überprüft werden.

6. Kindergarten Grünschnabel Redwitz

Bautechniker Christoph Schöpke erläuterte den momentanen Sachstand hinsichtlich der Kindergartenerweiterung und der Altbaurenovierung.

6.1. Erweiterung Kindergarten - Sachstand

Der Erweiterungsbau des Kindergartens (Vergrößerung der Küche, Anbau eines Speiseraumes und eines Gruppennebenraumes) ist weit vorangeschritten und eine Fertigstellung ist für Mitte März geplant.

Einen Fixpunkt für die Restarbeiten gibt der Liefertermin der Küchenmöbel und /-geräte, der auf KW 8 terminiert wurde. Die dazu nötigen Arbeiten sind jeweils passend vor- und nachher eingeplant, um den laufenden Betrieb in der Küche so gering wie möglich einzuschränken.

Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgt je nach Witterung, wahrscheinlich Anfang März.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 307.000 €, wovon 255.000 € als anrechenbare Kosten in die Zuwendung einfließen. Der Förderbescheid sieht eine Zuwendung von 36% bzw. maximal 92.000 € vor. Hiervon sind 85.000 € bereits ausgezahlt.

Die aktuellen Kosten für bezahlte Rechnungen belaufen sich auf etwa 190.000 €, als geschätzte Restkosten fallen noch ca. 140.000 € an, somit übersteigen die Gesamtkosten den Betrag der Kostenschätzung mit ca. 330.000 € um 23.000 €.

Begründet ist dies zum einen durch die Submissionsergebnisse der Baumeister-, der Heizungs- und der Elektroarbeiten, aber auch durch Voruntersuchungen und Kosten für die Ausschreibungen, die nicht in der Schätzung eingerechnet waren.

6.2. Altbaurenovierung des Kindergartens - Umfang der Baumaßnahme und Beschluss über die Kosten

Für die Renovierung wurde der Bereich des Altbaus im Kindergarten in 5 Bauabschnitte aufgeteilt.

Somit steht während der Bauarbeiten immer nur eine Gruppe und ihr zugehöriger Intensivraum nicht zur Verfügung. Die jeweilige Gruppe zieht währenddessen in den bis zum Start der Maßnahme fertiggestellten Erweiterungsbau um, der erst nach der Renovierung mit Bistro-Möbeln ausgestattet wird.

Als Baubeginn ist Anfang April 2021 vorgesehen. Für die ersten 4 Bauabschnitte wird für jeden Abschnitt mit jeweils etwa 6 Wochen gerechnet, für den fünften mit ca. 10 Wochen. Somit ist eine Fertigstellung Ende November/Anfang Dezember geplant.

Folgende Maßnahmen werden im Zuge der Renovierung umgesetzt:

- Austauschen der Fenster
- Ausbessern und Aufbereiten des Bodenbelages und der Fliesen
- neue Innentüren und neue Eingangstür
- Ersetzen der Waschbeckengarnituren
- Erneuern der Elektrounterverteilung
- Ausbessern und Erneuern der Leitungen für Elektro und Heizung
- Einbauen neuer Lampen und Steckdosen
- Abhängen der Bestandsdecke

In der Gemeinderatssitzung im Oktober 2019 wurde der Beschluss zur Durchführung der Renovierung gefasst und dafür Kosten in Höhe von 315.000 € veranschlagt. Dabei war angedacht die Decken des Altbaus nur zu streichen. Nach Gesprächen mit Heizungs- und Elektrofirmen und der aufgekommenen Thematik mit einem Einbau einer Alarmanlage, kam die Idee eine abgehängte Rasterdecke einzusetzen, was viele Vorteile mit sich brächte:

- Einheitliches und freundliches Erscheinungsbild
- flexible Beleuchtung
- schalldämmende Eigenschaften
- eine Installationsebene
 - für jetzt geplante Maßnahmen, aber
 - auch für zukünftige

Die Kostenschätzung für das Anbringen einer Rasterdecke beläuft sich auf ca. 36.500 €, beinhaltet aber auch einen möglichen Rückbau der vorhandenen Holz- bzw. Gipskartondecke, den Ausbau der alten und den Einbau einer neuen Dämmung. Ob und in welchem Umfang diese Positionen ausgeführt werden müssen, entscheidet der Zustand der Unterkonstruktion der Decke. Es erfolgen in jedem Raum vorab mehrere Probeöffnungen um den Zustand zu prüfen.

Für die Altbaurenovierung des Kindergartens liegt eine komplette Kostenschätzung in Höhe von 346.600 € vor.

Da man bei Bauarbeiten in Altbauten immer mit unvorhergesehenen Mängeln an der Bausubstanz rechnen muss, die zum einen meist einer sofortigen Behebung bedürfen und zum anderen bei einer Verschiebung zu einem späteren Zeitpunkt zu einem noch viel höheren Kostenfaktor werden, sollten die Kosten im Haushalt auf 370.000 € veranschlagt werden.

Beschluss:

Dem Anbringen einer abgehängten Rasterdecke (Kostenschätzung: 36.398,53 €) wird zugestimmt, eine entsprechende Ausschreibung ist durchzuführen.

Für die Altbaurenovierung des Kindergarten Grünschnabel in Redwitz werden 370.000 € in der Haushaltsplanung angesetzt.

Abstimmung: 15 : 0

7. Veröffentlichung und erste Konsultation des Netzentwicklungsplans Strom 2035, Version 2021, vom 29.01.2021 bis 28.02.2021

Die Übertragungsnetzbetreiber haben am 29.01.2021 den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2035, Version 2021, auf ihre Website www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht und bis 28.02.2021 zur Konsultation gestellt.

Die umstrittenen Leitungsprojekte P44 und P44mod sind nicht mehr enthalten. Dies wird dadurch kompensiert, dass die für 2035 vorgesehene Erweiterung des SüdOst-Links zwischen Klein Roghan und Isar auf 2030 vorgezogen wird (Projekt DC20). Dies ist so auch im Entwurf zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes aus dem letzten Jahr so vorgesehen.

Redwitz wird noch von den bereits bekannten Maßnahmen

- Ersatzneubau des Ostbayernrings (derzeit in der Planfeststellung)
- Umbeseilung der Leitung Richtung Remptendorf zwischen Redwitz und Landesgrenze Thüringen (bereits in der Ausführung) berührt.

Eine Stellungnahme zum Entwurf des Netzentwicklungsplans 2035, Version 2021, erscheint deshalb nicht erforderlich.

Es wird begrüßt, dass alle Varianten der P44mod nicht mehr in dieser Version des Netzentwicklungsplans enthalten sind. Dies ändere jedoch nichts daran, dass es sich eigentlich um eine chaotische Planung handelte, wenn man eine gerade fertig gestellte Leitung wieder hätte abreißen wollen oder eine zweite Leitung daneben errichtet werden soll. Wenn man sich nicht vehement gegen diese Planungen gewehrt hätte, wäre dies wohl so gekommen.

8. Bekanntgaben und Anfragen

8.1. Bewerbung um eine Landschaftsliege für den Obst & Gartenbauverein Mannsgereuth

Lt. Gemeinderat Lukas Busch will sich der Obst- und Gartenbauverein Mannsgereuth beim Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege für eine Landschaftsliege bewerben und diese an der Mühle aufstellen. Falls die Bewerbung erfolgreich sein sollte, wird (z.B. für das Fundament der Liege) um Mithilfe des Bauhofs Redwitz beim Aufbau gebeten.

8.2. Sperrung der alten Rodachbrücke für den Autoverkehr

Im Hinblick auf die aktuelle Sperrung der Ortsstraße „Am Berg“ bat Alfred Leikeim darüber nachzudenken, die alte Rodachbrücke in Zukunft ganz für den Autoverkehr zu sperren und nur für Fußgänger und Fahrradfahrer offen zu lassen. „Die Idee wurde schon mehrfach in den Reihen des Gemeinderates andiskutiert und auch von Anliegern vorgetragen“ nahm Bürgermeister Gäbelein die Überlegung auf. Damit könne für den neugestalteten Marktplatz eine deutliche Verkehrsberuhigung erzielt werden. Man werde über diesen Punkt auf der kommenden Sitzung beraten.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein
1. Bürgermeister

Enrico Hoh